



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09954**
Datum: 21.09.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.6100.650000/
6100.1100
Verfasser: Dezernat II Planen
und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.09.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Realisierung des Stadtbahnprogrammes Halle`25 Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Stadtbahnprogramm Halle `25 unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) Maßnahmeträger des Stadtbahnprogramms Halle`25 wird. Für Einzelvorhaben ist die HAVAG projektverantwortlicher Vorhabenträger und die Stadt überträgt ihr bei Bedarf jeweils die Bauherrenfunktion. Zur Koordinierung des Stadtbahnprogrammes wird ein Steuerkreis gebildet. Der Steuerkreis informiert den Stadtrat quartalsweise über den Programmfortgang.
3. **Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bis zur nächsten Stadtratssitzung einen Beschlussvorschlag über ein Vorlagen- und Beschlusswesen bei Einsetzen eines Steuerkreises vorzulegen.**

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung Realisierung des Stadtbahnprogrammes Halle ´25

- Grundsatzbeschluss -

Die Straßenbahn ist und bleibt das wesentlichste Verkehrsmittel im halleschen Nahverkehrssystem.

Voraussetzung für ein wirtschaftliches wie auch attraktives Verkehrsangebot ist eine gut ausgebaute Infrastruktur. Im Gegensatz zu den bereits realisierten bzw. im Bau befindlichen

Stadtbahnprojekten liegt dabei der Schwerpunkt nicht auf Neubauvorhaben. Vielmehr soll im Einklang mit dem laufenden Stadtumbauprozess das zur Sicherung der Erschließung der Stadtteile langfristig notwendige Netz ausgebaut werden.

Um die Finanzierung der in den nächsten Jahren anstehenden Ausbauvorhaben zu sichern, gilt es, eine möglichst hohe Förderquote bei den Einzelmaßnahmen zu erzielen. Damit können

sowohl die Eigenmittelanteile der Stadt wie auch der HAVAG und der Stadtwerke minimiert werden. Neben den einschlägigen Förderprogrammen des Landes (Entpflichtungsgesetz und in besonderen Bereichen Städtebaufördermittel) soll auch das GVFG-Programm des Bundes zur Finanzierung genutzt werden. Dieses Bundesprogramm setzt ein minimales Finanzvolumen von 50 Mio. € voraus. Außerdem sind entsprechend der GVFG Förderrichtlinie

des Bundes nur Streckenabschnitte mit besonderem bzw. unabhängigem Bahnkörper förderfähig. Für die übrigen Teil-abschnitte wird eine Förderung nach dem üblichen

Förderprogramm des Landes, jedoch zu einem höheren Fördersatz (gemäß Stadtbahnprogramm 90 %) angestrebt.

Auf Grundlage des Rahmenantrags, der bereits für die Stufe 1 vorliegenden Wirtschaftlichkeitsnachweise

(Standardisierte Bewertung), der bisher geführten Gespräche und den positiven Erfahrungen des Bundes mit dem derzeit in Halle durchgeführten Straßenbahnprojekt „Halle-Neustadt-Riebeckplatz-Büschdorf“ ist mit einer für alle Beteiligten günstigen Gesamtfinanzierung

zu rechnen. Mit einem städtischen Anteil von ca. 12,5 Mio. € netto wäre in den nächsten 15 Jahren ein Investitionsvolumen von über 300 Mio. € umzusetzen. Zur Finanzierung des Vorhabens werden laufende Maßnahmen (Steintor, Große Ulrichstraße,

Böllberger Weg) in eine neue pauschale Haushaltsstelle für das Stadtbahnprogramm Halle ´25 umgeschichtet. Außerdem wird eine Aufstockung des Finanzrahmens durch Umschichtungen

im Haushalt angestrebt.

